

Schweizerisches Aktionskomitee für eine Asylpolitik ohne Missbräuche
Presseausschuss, Postfach 1161, 3001 Bern, Tel. 031/ 44 58 94

An die Redaktionen der
Deutschschweizer und räto-
romanischen Medien

Bern, 3. Februar 1987 AS/Sst

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Diskussion um die beiden am 5. April zur Abstimmung gelangenden Asylrechtsvorlagen wird immer belebter; bereits sind auch die ersten Parolenbeschlüsse bekanntgegeben worden. Im vorliegenden Pressedienst beleuchten drei Beiträge, die Ihnen zum unentgeltlichen Abdruck zur Verfügung stehen, die Abstimmungsvorlagen unter verschiedenen Aspekten:

- Nationalrat Hans Georg Lüchinger (FDP/ZH) nimmt Stellung zur Frage der Heimschaffung abgewiesener Asylbewerber.
- Nationalrat Paul Wyss (FDP,BS) legt den Zweck der revidierten Asylgesetzgebung dar, nämlich Missbräuche zu verhindern, damit echte Flüchtlinge bei uns stets Platz und Liebe finden.
- In einem dritten Beitrag werden einige Zahlen in Relation zueinander gestellt.

Wir würden uns freuen, wenn Sie diese Beiträge in Ihrer Abstimmungs-
information einsetzen könnten.

Mit freundlichen Grüssen
Für den Presseausschuss



Ch. Beusch

Grundsätzliches zu einem Hauptproblem der Asylpolitik

DIE HEIMSCHAFFUNG ABGEWIESENER ASYLBEWERBER

Von Nationalrat Hans Georg Lüchinger,
Wettswil a.A. (Zürich)

Die rund 30'000 Flüchtlinge, die wir heute schon in unser Land aufgenommen haben, bieten keinen Anlass zur Beunruhigung, auch wenn die Zahl im bisherigen Rhythmus weiter ansteigt. Beunruhigt sind dagegen weite Teile der Bevölkerung wegen dem hohen jährlichen Zuwachs an Asylbewerbern, die 1985 9'700 und 1986 rund 8'500 betragen. Sorge bereitet der Pendenzenberg unerledigter Asylfälle und die Unsicherheit darüber, was mit den abgewiesenen Asylbewerbern geschieht. Bleiben sie vorwiegend in unserem Land, so könnten sie jährlich bis zu 5'000 zusätzliche Ausländer ergeben, in zehn Jahren 50'000.

In einer Studie über die Situation der schweizerischen Asylpolitik vom Jahre 1984 hat die Schweizerische Zentralstelle für Flüchtlingshilfe gestützt auf eine statistische Erhebung des Kantons Zürich generell festgestellt: "Auch wer kein Asyl erhielt, konnte sich in der Schweiz aufhalten, sofern er nicht straffällig wurde oder sonstwie aus dem Rahmen fiel. Irgendwie gelang es den meisten, ihren Aufenthalt zu regeln. Bisher fanden Ausschaffungen nur selten und meist im Zusammenhang mit einer Landesverweisung statt".

Die nationalrätliche Kommission, die sich in den letzten Jahren wiederholt mit der Asylpolitik befasste, hat festgestellt, dass die Frage der Heimkehr abgewiesener Asylbewerber ein ungelöstes Hauptproblem unserer Asylpolitik

darstellt. Der Vollzug einer Ausweisung abgewiesener Asylbewerber liegt bei den Kantonen. Diese kommen ihrer Aufgabe mit unterschiedlicher Konsequenz nach. Es gibt solche, die auf konzertierte Appelle und Pressionen humanitärer Organisationen leicht nachgeben und die verschiedensten Wege suchen, um die unpopuläre Ausschaffung zu vermeiden. Dieser Erfolg führt aber zu immer neuen, ähnlichen Pressionen. Es fehlte bisher auch an der Uebersicht über den Vollzug der von den Bundesbehörden verfügten Wegweisungen, weil einzelne Kantone ihrer Meldepflicht nur ungenügend nachkamen. Das wird jetzt durch eine zentrale Erfassung aller betroffenen Personen korrigiert.

Wenn ein Kanton seiner Pflicht zur Durchsetzung der Heimkehr abgewiesener Asylbewerber nicht nachkommen will, so gibt es ausser der vom neuen Asylgesetz für Härtefälle ausdrücklich vorgesehenen vorläufigen Aufnahme (bisher Internierung) nur den Ausweg über die Aufnahme als Gastarbeiter zulasten des kantonalen Ausländerkontingentes. Damit hat der Kanton gleichzeitig ein Opfer zu erbringen, indem er wegen der teilweisen Ausschöpfung seines kantonalen Kontingentes durch abgewiesene Asylbewerber auf einen Teil seiner traditionellen Gastarbeiter verzichten muss. Gleichzeitig wird dadurch der heikle Bezug zur allgemeinen Ausländerpolitik offenkundig.

Andere Staaten kämpfen mit den gleichen Problemen. Entgegen den Feststellungen des Hochkommissars für Flüchtlinge haben daher bisher auch Schweden und England Tamilen in die Heimat zurückgeschickt. Und die deutsche Bundesregierung hat mit Zustimmung auch von Vertretern sozialdemokratisch regierter Länder im Herbst 1986 beschlossen, künftig abgewiesene Asylbewerber auch in Krisengebiete zurückzuschicken, sofern nach Prüfung des Einzelfalles damit gerechnet werden kann, dass sie dort ein soziales Auffangnetz finden.

Die Forderung nach der Rückkehr abgewiesener Asylbewerber in ihre Heimat kann im konkreten Fall häufig zu menschlichen Härten führen. Das Mitgefühl vieler Mitbürger und humanitärer Organisationen ist daher verständlich und achtbar. Die Behörden haben demgegenüber die undankbare Pflicht, die Grundsätze unserer in den letzten 20 Jahren unter zum Teil schweren Auseinandersetzungen erarbeiteten gesamten Ausländerpolitik im Auge zu halten. Wenn sie nicht riskieren wollen, dass diese einmal erneut und auch zum Schaden wirklicher Flüchtlinge in einen emotionalen politischen Strudel gerät, müssen sie unter Vorbehalt von Härtefällen auf der Heimkehr abgewiesener Asylbewerber bestehen. Und sie müssen die ungerechten und zum Teil verletzenden persönlichen Angriffe, deren Ziel sie deswegen werden, mit Ruhe tragen.

Misstände verhindern - echte Flüchtlinge schützen !

Von FDP-Nationalrat Paul Wyss, Basel

Bereits zum zweiten Mal muss das 1981 in Kraft gesetzte Asylgesetz revidiert werden. 1983 wurden Massnahmen notwendig, um die Asylverfahren zu beschleunigen. Die Zahl von Asylbewerbern war zu rasch angestiegen. Erreicht wurde dieses Ziel mit einer Reduktion der Beschwerdeinstanzen, der Ermöglichung von Aktenentscheiden in unbegründeten Fällen und der Verbindung der fremdenpolizeilichen Wegweisung mit dem negativen Asylentscheid. Zugleich bewilligte das Parlament 153 neue Stellen, um den stets noch wachsenden Pendenzenberg von Asylgesuchen abzutragen.

Da diese Massnahmen nicht ausreichten, einer neuen Flut von Asylanten Herr zu werden - inzwischen hatte der "Asylanten-Flugtourismus" eingesetzt -, beantragte bereits 1985 der Bundesrat eine erneute Aenderung des Asylgesetzes und eine Anpassung des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG). Nach intensiven Debatten stimmte der Nationalrat der Revision des Asylgesetzes mit 94 zu 43 Stimmen zu. Der Ständerat folgte mit 27 zu 5 Stimmen. Die Aenderung des ANAG passierte in der Volksskammer mit 95 zu 39 und in der Kleinen Kammer mit 29 zu 2 Stimmen. Und wiederum genehmigten die eidgenössischen Räte zusätzliches Personal, um die Behandlung der Gesuche zu beschleunigen.

Gegen diese beiden Gesetzesrevisionen haben kirchliche und linke Kreise das Referendum ergriffen, so dass Asylgesetz und ANAG am 5. April dem Schweizervolk zur Abstimmung vorgelegt werden. Diese Kreise finden, die neuen Massnahmen würden die Asylpraxis zu stark einengen. In weiten Bevölkerungskreisen ist dagegen die Meinung vertreten, die Schweiz nehme bereits heute zuviele Flüchtlinge auf. Besonders seit sich das Gesicht der Asylsuchenden gewandelt hat, - früher kamen vorab Europäer aus den kommunistischen Ostländern, dann Vietnamesen und Chilenen und heute Tamilen, Türken und Iraner, die zum Teil mit Charter- und Linienflügen bei uns eintreffen -, haben sich die innenpolitischen Diskussionen um die Asylpolitik verschärft.

Die vorliegenden Gesetzesänderungen versuchen zwischen zwei Extrempositionen einen Mittelweg. Zwar soll die liberale bisherige Asylpraxis unseres Landes weiter beibehalten werden, doch ist den Missbräuchen ein Riegel zu schieben. Den echten Flüchtlingen ist wohl besser gedient, wenn unser Land für sie stets Schutz und Platz hat, als wenn ihnen das

das schützende Dach von Asyiltouristen weggenommen wird.

Die vorgeschlagenen Gesetzesrevisionen sehen dort Korrekturen vor, wo das geltende Recht sich als zu wenig effizient erwiesen hat und Missbräuchen Vorschub leistete. So geben sie dem Bund die Möglichkeit, die Aufnahme von Asylanten zu beschränken, wenn Einschränkungen im Interesse der Sicherheit des Landes dies verlangen. Eine solche Notstandskompetenz könnte aber auch in Friedenszeiten durchaus wichtig werden, wenn die Schweiz von einem ausserordentlichen Zustrom von Gesuchstellern überflutet würde. Um den immer häufiger auftretenden Schlepperorganisationen das Handwerk zu legen und die illegalen Uebertritte in unser Land zu vermeiden, sollen "Grenztore" geschaffen werden, wo sich asylsuchende Ausländer registrieren lassen können.

Nach heutigen Rechten können illegal eingereiste Ausländer an jedem beliebigen Ort Asylgesuche stellen. Zwar wird mit der neuen Regelung die Einreise via "grüne Grenze" nicht verhindert, aber es ist dafür gesorgt, dass die illegal Eingereisten nicht auch noch privilegiert werden. Gerade auch Basel als Grenzstadt und schon heute mit zahlreichen Asylantenproblemen belastet, muss an dieser Lösung ein Interesse haben. Denn mit einer geordneten Erfassung der Asylsuchenden wird auch deren Verteilung auf die Kantone besser möglich. Bisher wurden einzelne Kantone, so auch Baselstadt, mit Asylanten überlastet. Neu will der Bund die betroffenen Kantone finanziell besser entlasten und Beschäftigungsprogramme für Flüchtlinge unterstützen.

Um die Befragung der Gesuchsteller zu beschleunigen, sollen die Befragungen in den Kantonen durchgeführt wrden, so dass das Bundesamt für Polizeiwesen auf Grund der Akten entscheiden kann. Nur wo das nötig erscheint, ist auch bei dieser Instanz eine persönliche Befragung anzuordnen.

Grosse Diskussionen brachte in letzter Zeit der Vollzug negativer Entschiede. Um das heute oft praktizierte "Untertauchen" von abgewiesenen Gesuchstellern zu verhindern, soll - so das ein Gericht anordnet - eine Ausschaffungshaft angewendet werden können. Wo eine Ausschaffung nicht möglich ist, obwohl die Gesuche negativ beantwortet wurden, soll eine vorläufige Aufnahme für jeweils zwölf Monate oder eine zentrale Internierung in vom Bunde geführten Anstalten möglich sein.

Im Gegensatz zur Meinung der Referendumskreise darf behauptet werden, dass die vorgeschlagenen Neuerungen in der Asylgesetzgebung durchaus unseren humanitären Grundsätzen entsprechen. Zwar sind sie sicher auch geeignet, reinen Wirtschaftsflüchtlingen oder den meist aus reichen Familien der Dritten Welt stammenden Flugzeug-Asylanten die Schweiz etwas unattraktiver zu machen. Daneben dient die Gesetzesrevision den wirklich echten Flüchtlingen, die auf unsern Schutz angewiesen sind.

Eine Ablehnung der beiden Vorlagen würde keine Probleme lösen, sondern neue schaffen, weil damit die Attraktivität für eine illegale Zureise wieder steigen würde. Bereits jetzt haben die Diskussionen über die Asylantenpolitik zu politischen Spannungen und zur Ankündigung neuer fremdenfeindlicher Initiativen geführt. Um in Zukunft Missbräuche mit dem schweizerischen Asylrecht zu unterbinden und als vernünftiger Mittelweg, der sich auch aus christlicher und humanitärer Sicht verantworten lässt, ist das Ja zur revidierten Asylgesetzgebung erwünscht.

Relationen beachten

Ausländer- und Asylbewerberzahlen

Die jüngst veröffentlichten Angaben über die Zahl der Asylgesuche hat einiges Aufsehen erregt: Wohl ist die Zahl der in der Schweiz eingereichten Asylgesuche 1986 im Vergleich zum Vorjahr um 12 Prozent auf rund 8500 zurückgegangen, doch konnte der Pendenzenberg der hängigen Gesuche nicht abgebaut werden. Vor allem letztere Tatsache mahnt zu Aufsehen, da sie zeigt, dass es trotz der Einstellung zusätzlicher Mitarbeiter im zuständigen Bundesamt sowie der Ausgabe einer Zielvorgabe an diese, wonach wöchentlich fünf Gesuche zu erledigen sind, nicht gelungen ist, die Zahl der hängigen Begehren zu reduzieren.

Im Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement erwartet man jedoch, dass nach einer Annahme der am 5. April zur Abstimmung gelangenden beiden Asylrechtsvorlagen (revidiertes Asylgesetz sowie geändertes Ausländergesetz), die, ohne dass die Rechte des Asylbewerbers tangiert werden, Verfahrensvereinfachungen bringen, der Pendenzenberg schneller abgetragen werden kann. Allerdings warnt man zugleich im Departement vor Illusionen: Ein neuer Strom von Asylbewerbern würde neue, zusätzliche Probleme schaffen. Aber auch interne Probleme haben dazu geführt, dass die Zahl der hängigen Gesuche nicht wesentlich reduziert werden könnte: Bei den Sachbearbeitern besteht eine sehr hohe Fluktuationsrate, wobei der Umstand erschwerend wirkt, dass bei Neueinstellungen infolge der besonderen Materie mit einer längeren Einarbeitszeit gerechnet werden muss.

Nicht nur in der Schweiz ist eine rückläufige Tendenz bei den Asylbewerbungen zu registrieren. Unlängst veröffentlichte die Bundesrepublik Deutschland die Asylstatistik. Danach sind im vergangenen Jahr knapp 100'000 Asylbewerber in die Bundesrepublik eingereist. Gegenüber dem Vorjahr ist dies wohl eine Steigerung um rund einen Drittel, doch ist die Zahl der Asylgesuchstellenden seit dem Herbst merklich zurückgegangen. Damals hatte Ostdeutschland auf Drängen (und gegen finanzielle Gegenleistungen) der Bundesrepublik beschlossen, künftig keine Asylbewerber aus der Dritten Welt mehr ohne gülti-

ges Einreisevisum über Ostberlin nach Westberlin und die Bundesrepublik einschleusen zu lassen. Allerdings weisen die zuständigen Instanzen in der Bundesrepublik darauf hin, dass keine zuverlässigen Vorausberechnungen über die Entwicklung der Asylantenströme bestehen und eine Trendumkehr nicht ausgeschlossen werden könne.

In der Diskussion um die Asylbewerber in der Schweiz, die sich im Vorfelde des Urnenganges über die beiden Asylrechtsvorlagen noch intensivieren dürfte, bleibt immer im Auge zu behalten, dass hier gegenwärtig rund eine Million Ausländer leben. Diesen stehen 33'000 anerkannte Flüchtlinge und 21'500 Asylbewerber gegenüber oder 0,8 Prozent der schweizerischen Bevölkerung. Diese (quantitativen) Relationen sollten in der Debatte über die Asylbewerber nicht vergessen werden. Was den qualitativen Aspekt, den menschlichen, anbetrifft, so gewährleisten die beiden Asylrechtsvorlagen, dass die Schweiz auch inskünftig eine liberale, humanitäre Asylpolitik weiterführen kann, bei der wirklich Verfolgte Aufnahme finden.

Peter Meier